

Pet 2-19-08-6120-016640

20459 Hamburg Umsatzsteuer

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 18.06.2020 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen entsprochen worden ist.

Begründung

Die Petentin möchte erreichen, dass Periodenprodukte wie Binden, Tampons und Menstruationstassen mit dem ermäßigten Mehrwertsteuersatz von 7 Prozent besteuert werden.

Zur Begründung wird ausgeführt, die bisherige Mehrwertbesteuerung mit 19 Prozent diskriminiere Frauen aller gesellschaftlichen Schichten und finanzieller Hintergründe systematisch. Frauen menstruierten etwa 40 Jahre ihres Lebens einmal im Monat für etwa drei bis fünf Tage. Dies sei kein Luxus und sollte dementsprechend auch nicht als solcher besteuert werden. International habe es in den letzten Jahren immer mehr Beispiele von Regierungen gegeben, die erkannt hätten, dass eine steuerliche Diskriminierung von Frauen in der heutigen Zeit nicht mehr tragbar sei. So habe Kanada bereits 2015 entschieden, die sogenannte "tampon tax" abzuschaffen. Kolumbien und Indien folgten 2018 und auch Schottland habe imJahr 2018 einen sogenannten 5,2-Millionen-Pfund-Plan verabschiedet, der 395.000 Schülern und Studenten im Land Hygieneartikel frei zugänglich machen soll.

Auf den weiteren Begründungsinhalt der auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlichten Petition wird Bezug genommen. Es gab 158 Diskussionsbeiträge und 81.425 online und 807 postalische Unterstützungen/Mitzeichnungen.

Der Petitionsausschuss hat am 21. Oktober 2019 zu diesem Anliegen eine öffentliche Anhörung durchgeführt.



Zu diesem Thema liegen dem Petitionsausschuss neun weitere Eingaben mit verwandter Zielsetzung vor, die wegen des Sachzusammenhangs einer gemeinsamen parlamentarischen Prüfung zugeführt werden.

Die Petition wurde dem Finanzausschuss, der mit folgenden Vorlagen befasst war, zur Stellungnahme gemäß § 109 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages vorgelegt: Entwurf eines Gesetzes zur weiteren steuerlichen Förderung der Elektromobilität und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften, BT-Drucksache 19/13436, Unterrichtung durch die Bundesregierung auf BT-Drucksache 19/13712 und dem Antrag der Fraktion DIE LINKE., Umsatzsteuer auf Menstruationsprodukte absenken, auf BT-Drucksache 19/10280. Der Finanzausschuss hat die Forderung der Petentin unterstützt.

Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich wie folgt zusammenfassen:

In Deutschland gilt generell ein Mehrwertsteuersatz von 19 Prozent auf Waren oder Dienstleistungen. Eine Ausnahme sollen Gegenstände des Grundbedarfs bilden, die mit einem ermäßigten Satz von 7 Prozent belegt sind. Die Periode ist unausweichlich und deshalb sollten nach Ansicht des Petitionsausschusses die dazugehörenden Produkte als Grundbedarf eingestuft werden. Der dadurch eintretende Steuerausfall von rund 35 Mio. Euro ist in der Höhe begrenzt und kein Argument gegen das Petitionsanliegen.

Der Petitionsausschuss begrüßt, dass durch die Petition und die öffentliche Unterstützung dieses vorallem auch frauenpolitisch wichtige Thema erfolgreich umgesetzt und die Reduzierung des Steuersatzes auf 7 Prozent inzwischen vom Parlment beschlossen worden ist.

Angesichts des Dargelegten empfiehlt der Petitionsausschuss, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen schon entsprochen worden ist.